



**Gemeinde Lochau**  
Sekretariat

004-2/mag.g.  
Mag. Giesinger Ewald  
Landstraße 22  
A-6911 Lochau  
Tel. 05574/42168-10  
Fax 05574/42168-20  
ewald.giesinger@lochau.at

Lochau, am 10.07.2019

## **NIEDERSCHRIFT**

über die am Dienstag, den 2. Juli 2019, um 20.00 Uhr im Saal der Gemeinde Lochau stattgefundene

### **28. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG**

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Simma Michael
- Anwesend: Vizebürgermeister Schmid Christophorus, Gemeinderat Faisst Richard, Gemeinderätin Mag. Kramer Andrea und die Gemeindevertreter Mag. Eberle Marie Rose, Böck Petra, Mag. Rabanser Markus, Dr. Diem Edwin, Rührnschopf Petra, Ing. Sandrisser Wolfgang und Mag. Mader Michael sowie die Ersatzmitglieder Berlinger Gabriele, DI Münst Christoph, Alge Wolfgang, Marent Egon
- Gemeinderat Dr. Matt Frank, Gemeinderätin DI Wellmann Judith und die Gemeindevertreter Flatz Wilma, Ing. Sohm Melitta und Palkovic Mirko sowie die Ersatzmitglieder Mag. Guschl Thomas Matt Elisabeth, Ortner Friederike (bis 21.09 Uhr nach TOP 2).
- Gemeindevertreter Fürpaß Walter sowie Ersatzmitglied Wieser Günther
- Entschuldigt: die Gemeindevertreter Gerhalter Christl, Ing. Graß Elmar, Rist Roman, Ill Sabine, Freis Andreas, Mag. Le Ricque Gertrud, Hammouda Carmen, Lau Karl-Heinz und Autengruber Elena
- Sonstige Teilnehmer: Bmst. Hassler Michael (zu TOP 1. bis 20.45 Uhr)
- Schriftführer: Mag. Giesinger Ewald

## **Verlauf:**

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Gemeindehaus | Kosten – Auskunftsperson Bmst. Hassler Michael
2. Ansuchen Hiebeler Roswitha um teilweise Verlegung der Gst.Nr. 1730/1 (im Bereich Hof)
3. Uferverwaltung | Neubau Strandbad | Delegierung der Vergaben der Fachplanerleistungen und Handwerkleistungen gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz an den Gemeindevorstand
4. Umwidmungen
  - 4.1. Ansuchen der Russmedia Immobilien GmbH & Co OG auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn 282 und 289 von gesamt 6.089 m<sup>2</sup> von Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I (BB I) in Baufläche-Mischgebiet (BM) gemäß § 23 a Raumplanungsgesetz
5. Gemeindeverband „Finanzverwaltung Leiblachtal“ | Personalgestellungsvertrag und Verordnung betreffend Übertragung diensthoeheitlicher Befugnisse
6. Regio Leiblachtal | Mitgliedsbeitrag
7. Genehmigung der Niederschrift vom 14.05.2019
8. Mitteilungen
9. Allfälliges

### **1. Gemeindehaus | Kosten – Auskunftsperson Bmst. Hassler Michael:**

Der Vorsitzende informiert, dass für das im Jahr 2014 gestartete Projekt Gemeindehaus nunmehr die Kostenfeststellung vorliegt und bringt den Aktenvermerk des Bauamtes vom 2. Juli 2019, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Er führt weiters aus, dass im Jahr 2016 beim Kommunalen Gebäudeausweis von 707 Punkten ausgegangen worden ist. Schließlich sind 814 Punkte erreicht worden, wodurch der Fördersatz auf 29% (+2 %) ansteigt.

Zudem hält er fest, dass das Gemeindehaus von allen bestens angenommen wird und die Resonanz durchwegs sehr positiv ist.

Dann übergibt er das Wort an Bmst. Hassler Michael. Dieser erläutert die Kostenentwicklung während des Projektes sowie die nunmehr vorliegende Kostenfeststellung anhand der Exceltabelle „Bauvorhaben Gemeinschaftshaus Lochau“ mit Stand vom 06. Juni 2019 (laut ÖNORM B 1801-1-Netto).

Zusammenfassend führt er aus, dass die Gesamtkosten € 6.996.171,57 betragen. Die Kostenüberschreitung zum Beschluss vom 12. Dezember 2017 beträgt sohin 3,9 %, wobei weder die Indexsteigerung der Jahre 2014 – 2018 von rund 4,60 % noch die tatsächliche Kostenerhöhung am Markt von 23 % für die Jahre 2015 – 2018 berücksichtigt wurden.

Weiters ist festzuhalten, dass die Mehrkosten größtenteils aus wertsteigernden Investitionen ins Gebäude resultieren.

Fragen, ob allfälliger Mieterlöse, entfallene Mieten bzw. Mietkosten für das Ersatzquartier auch eingerechnet sind, verneint er, da in einer solchen Kostenfeststellung nur Investitionskosten einzubeziehen sind.

Über Fragen, ob die Temperatur im Haus besser regulierbar ist, erklärt Bmst. Hassler, dass die „richtige“ Einstellung mindestens 1-2 Heizperioden in Anspruch nimmt. Auch wäre eine aktive Kühlung möglich. Er wird diese Anregung an den Fachplaner weiterleiten.

EM. Alge Wolfgang freut sich, dass dieses tolle gemeinsame Projekt umgesetzt worden ist, und führt aus, dass zusammenfassend festzuhalten ist, dass der Vergleich Kostenfeststellung und Finanzplanung, die der Bevölkerung im November 2015 präsentiert worden ist, positiv ausfällt und trotz Kostenüberschreitung ein besseres Ergebnis, als in der Finanzplanung errechnet, zu erwarten ist.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Gesamtkosten laut der erläuterten Kostenfeststellung vom 06. Juni 2019 zur Kenntnis zu nehmen, wird **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) **angenommen**.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitwirkenden und insbesondere bei den anwesenden Architekten Kuess Helmut und Koller Manfred, Bmst. Hassler Michael und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Arch. Kuess Helmut und Bmst. Hassler Michael bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen und die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

## **2. Ansuchen Hiebeler Roswitha um teilweise Verlegung der Gst.Nr. 1730/1 (im Bereich Hof):**

Der Vorsitzende erläutert anhand des Planes des Bauamtes „Gst.Nr. 1730/1 – Weg Gemeinde“ vom 26. Juni 2019 (M 1:2000), der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, das Ansuchen von Frau Hiebeler Roswitha.

Er berichtet, dass der Gemeindevorstand in Anwesenheit von fünf Mitgliedern einen Ortsaugenschein durchgeführt hat und zu keiner einheitlichen Empfehlung gekommen ist. So ist für den Gemeindevorstand grundsätzlich die Verlegung des Weges denkbar, wobei drei Vorstandsmitglieder die Auffassung vertreten, dass der Weg südlich an den neuen Gebäuden vorbeiführen muss, die beiden weiteren Vorstandsmitglieder diese Variante zwar auch präferieren, aber mit der ausgesteckten Variante (zwischen den beiden Gebäuden hindurch) auch mitgehen könnten.

Es erfolgt eine Diskussion betreffend die Anzahl und Größe der geplanten Gebäude, die Wegführung und Wegehalterhaltung, die Aussicht, die Rutschungsgefahr für das bestehende (Alt-)Gebäude und den in Aussicht gestellten Abriss des Altbestandes.

Vizebürgermeister Schmid Christophorus stellt sohin den Antrag auf Vertagung, der **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 23:2) gegen zwei Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ angenommen wird.

Die Verwaltung hat mit Frau Hiebeler weitere Gespräche insbesondere betreffend die Verlegung der Wegtrasse zu führen.

### **3. Uferverwaltung | Neubau Strandbad | Delegierung der Vergaben der Fachplanerleistungen und Handwerkerleistungen gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz an den Gemeindevorstand:**

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 24:0), die Vergaben der Fachplaner- und Handwerkerleistungen gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz an den Gemeindevorstand abzutreten.

### **4. Umwidmungen:**

#### **4.1. Ansuchen der Russmedia Immobilien GmbH & Co OG auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn 282 und 289 von gesamt 6.089 m<sup>2</sup> von Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I (BB I) in Baufläche-Mischgebiet (BM) gemäß § 23 a Raumplanungsgesetz**

4.1. Ansuchen der Russmedia Immobilien GmbH & Co OG auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn 282 und 289 von gesamt 6.089 m<sup>2</sup> von Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I (BB I) in Baufläche-Mischgebiet (BM) gemäß § 23 a Raumplanungsgesetz:

Der Vorsitzende führt aus, dass in der GVE vom 14.05.2018 unter TOP 7.1. die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (L1) im Auflageverfahren (1. Lesung) einstimmig genehmigt worden ist. Gleichzeitig ist dem Zusatzantrag, dass seitens der Verwaltung während dem Auflageverfahren die Möglichkeit der Vertragsraumplanung geprüft und allenfalls ein entsprechender Vertrag ausgearbeitet wird, zugestimmt worden.

Gemäß den Bestimmungen des RPG ist jedoch eine Vertragsraumplanung oder eine befristete Widmung nur bei einer **Neuwidmung** vorgesehen.

Die vorliegende Widmungsänderung stellt jedoch keine Neuwidmung als Baufläche dar und ist daher eine Vertragsraumplanung bzw. eine befristete Widmung nicht vorzunehmen. Die BB I-Widmung stellt bereits eine Widmung als Baufläche dar.

Eine zwingende Verknüpfung von Vertragsraumplanung und Flächenwidmung ist nach ständiger Rechtsprechung des VfGH unzulässig; d.h. eine Widmung darf nicht vom Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages abhängig gemacht werden.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass die beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurde das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Raumplanung), die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, die Bezirkshauptmannschaft, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilungen Forstwesen, Straßenbau und Wasserwirtschaft, das Bundesdenkmalamt sowie die Eigentümerin von der Auflage verständigt.

Zur beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 23. Mai 2019 zur Zahl 34-1313-19 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 11. Juni 2019 zur Zahl VIId-0507.52-156 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 24. Juni 2019 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Teilabänderung in den Kompetenzbereich der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung fällt und daher dort eine Stellungnahme einzuholen ist. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Umwidmung zur Kenntnis genommen wird.

Der Vorsitzende informiert nun, dass die Antragstellerin heute per Mail eine unterfertigte Vereinbarung vom 25. Juni 2019 zur Umsetzung des Wettbewerbsprojektes, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, übermittelt hat und liest diese einseitige Vereinbarung vor.

Es erfolgt eine eingehende Diskussion, in welcher vor allem die Erstellung eines Teilbebauungsplanes und ergänzend die Abwicklung über Vertragsraumplanung, die bereits lange Verfahrensdauer mit Einholung eines Gutachtens des unabhängigen Sachverständigenrates und Durchführung eines Architekturwettbewerbes sowie die Sicherung der Durchwegung diskutiert wird.

GR. Dr. Matt Frank stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Erstellung eines Teilbebauungsplanes für gegenständliche Grundstücke sowie die Absicherung der Durchwegung im Wege einer Vertragsraumplanung.

Gr. DI Wellmann Judith stellt einen weiteren Antrag dahingehend, die Gemeindevertretung möge den Abschluss der zur Kenntnis gebrachten Vereinbarung sowie die Umsetzung der Wettbewerbsplanung im Wege einer Vertragsraumplanung beschließen.

Der Vorsitzende stellt sodann nachstehende Anträge:

Die Gemeindevertretung möge den Abschluss bzw. die Unterfertigung der heute zur Kenntnis gebrachten Vereinbarung mit der Antragstellerin genehmigen.

Die Gemeindevertretung möge die beabsichtigte kundgemachte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes genehmigen.

Der Vorsitzende lässt sodann über seine Anträge einzeln abstimmen.

GV. Dr. Diem Edwin verlässt vor der Abstimmung den Saal.

Der Antrag auf Genehmigung der Vereinbarung mit der Antragstellerin wird **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 14:9) gegen sieben Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ sowie zwei Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ **angenommen**.

Die Gemeindevertretung fasst sodann **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 15:8) gegen sieben Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ sowie eine Stimme der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ den Beschluss, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – wie kundgemacht – zu **genehmigen**.

Nach der Abstimmung nimmt GV. Dr. Diem Edwin wieder an der Sitzung teil.

## **5. Gemeindeverband „Finanzverwaltung Leiblachtal“ | Personalgestellungsvertrag und Verordnung betreffend Übertragung diensthoheitlicher Befugnisse:**

Der Vorsitzende führt aus, dass in der gemeinsamen Gemeindevertretungssitzung vom 10. April 2019 der Gründung des Gemeindeverbandes „Finanzverwaltung Leiblachtal“ die Zustimmung erteilt worden ist.

Damit ist in der Folge nun auch eine dienstrechtliche Zuweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Gemeindeverband verbunden. Dies sieht der beiliegende Vereinbarungsentwurf vor.

Weiters kann die Gemeindevertretung gem. § 96 a Gemeindeangestelltengesetz 2005 mit Verordnung Organen von anderen Rechtsträgern, denen Gemeindeangestellte zur Dienstleistung zugewiesen sind, die Wahrnehmung einzelner diensthoheitlicher Befugnisse übertragen. Festzuhalten ist, dass die Organe des Gemeindeverbandes dabei weiterhin dem Aufsichts- und Weisungsrecht der jeweiligen Gemeinde unterliegen. Dies sieht der vorliegende Verordnungsentwurf vor.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Vereinbarungsentwurf zwischen der Gemeinde Lochau und dem Gemeindeverband „Finanzverwaltung Leiblachtal“ **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 22:2) gegen zwei Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ **genehmigt**.

Über weiteren Antrag des Vorsitzenden wird der Verordnungsentwurf betreffend die Übertragung diensthoheitlicher Befugnisse gemäß § 96 a Gemeindeangestelltengesetz 2005 an Organe des Gemeindeverbandes „Finanzverwaltung Leiblachtal“ **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 20:4) gegen vier Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ **genehmigt**.

## **6. Regio Leiblachtal | Mitgliedsbeitrag:**

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass in der Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2018 der Voranschlag 2019 letztlich einstimmig angenommen worden ist, nachdem zuvor der Antrag, dass die im Voranschlag 2019 vorgesehenen Mittel für die Regio und die Energieregion Leiblachtal von der Gemeindevertretung freizugeben sind, mehrheitlich ebenfalls angenommen worden waren

Dazu hält der Vorsitzende fest, dass nach der Rechtsauffassung des Gemeindeverbandes unter Zugrundelegung des Kommentars zu § 73 in „Das Vorarlberger Gemeindegesetz, Häusler-Müller, fünfte Ausgabe, Seite 196“ der Bürgermeister grundsätzlich Mitgliedsbeiträge ohne weiteren Beschluss eines Gemeindeorgans anweisen kann, sofern im Voranschlag die Bedeckung für den Mitgliedsbeitrag gegeben ist; dies deshalb, da der für die Zahlungsverpflichtung maßgebende Beschluss in Form des Beitrittsbeschlusses erfolgt ist und daher für die Dauer des Beitrittes gilt.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass die Regio Leiblachtal derzeit nicht mehr in der Lage ist, ihren laufenden finanziellen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen. So ist zB. zunächst die Abrechnung der Begleichung der Gründung des Gemeindeverbandes durch Herrn Dr. Pölzl zu bezahlen, bevor die Förderung des Landes abgerufen werden kann. Auch ist die Bezahlung des IT-Koordinators vorzunehmen, bevor eine Verrechnung mit den Gemeinden (entsprechend des abgerufenen Arbeitsaufwandes) erfolgen kann.

Es wird daher um Freigabe der Mittel für 2019 in Höhe von € 11.618,00 je Halbjahr für die Regio Leiblachtal beantragt.

Über Fragen von GR. DI Wellmann erklärt der Vorsitzende dass die Statuten der Regio Leiblachtal mittlerweile von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz geprüft und genehmigt sind. Zum weiteren Vorbringen, dass in der bezughabenden Gemeindevertretungssitzung beschlossen worden sei, dass die Freigabe der Mittel vom Abschluss der Prüfung der Regio Leiblachtal abhängig sei, hält der Vorsitzende fest, dass in der bereits erwähnten Gemeindevertretungssitzung vom 18. Dezember 2018 lediglich beschlossen worden ist, dass die Freigabe der im Voranschlag vorgesehenen Mittel - ohne weitere Bedingung - durch die Gemeindevertretung zu erfolgen hat.

Der Antrag auf Freigabe der Mittel für 2019 in Höhe von € 11.618,00 je Halbjahr für die Regio Leiblachtal wird sodann **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 17:7) gegen sieben Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ **angenommen**.

## **7. Genehmigung der Niederschriften vom 14.05.2019:**

Die Niederschriften vom 14.05.2019 werden ohne Änderung genehmigt.

## **8. Mitteilungen:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass geplant ist, auf den bewirtschafteten Parkplätzen das „Handyparken“ über die App ParkNow Mitte Juli 2019 einzuführen.

Weiters informiert er, dass die ÖBB mit Mail vom 27. Juni 2019 mitgeteilt hat, dass seitens der ÖBB für die Planung bzw. Umgestaltung des Bahnhofs Lochau-Hörbranz noch keine Budgetmittel freigegeben worden sind, wofür um Verständnis ersucht wird.

Er führt aus, dass der Pachtvertrag für die „Alte Fähre“ nunmehr mit Wirkung 1. Juli 2019 unterfertigt ist. In diesem Zusammenhalt hält er fest, dass die Alte Fähre vor allem hygienisch in einem äußerst bedenklichen Zustand zurückgelassen worden war.

Schließlich berichtet er, dass am 28. Mai 2019 die konstituierende Sitzung des Gemeindeverbandes „Finanzverwaltung Leiblachtal“ stattgefunden hat. In dieser Sitzung sind er zum Verbandsobmann und Vizebürgermeister Schmid Christophorus zu seinem Ersatz sowie die GV. Ing. Sohm Melitta als Mitglied und GV Lau Karl-Heinz als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt worden.

## **9. Allfälliges:**

### BM Dr. Simma Michael:

Nachstehende Termine werden zur Kenntnis gebracht:

04.07.2019	Dämmerschoppen des Musikvereines
18.-21.07.2019	Dorffest
01.08.2019	Lange Nacht der Musik
04.09.2019	Seniorenausflug der Gemeinde Lochau
07.09.2019	Abschlussveranstaltung Ferienprogramm in Hörbranz
29.09.2019	Nationalratswahl (NRW)
05.10.2019	Kindermarathon in Bregenz
13.10.2018	Landtagswahl (LTW)

Bei dieser Gelegenheit macht er ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Namhaftmachung von Wahlbeisitzern Angelegenheit der jeweiligen Landesparteien ist.  
Die Frist für die Namhaftmachung endet für die NRW am 19.07.2019 und für die LTW am 13.08.2019.

GR. DI Wellmann Judith:

Über Fragen teilt der Vorsitzende mit, dass die Präsentation der Studie „Ortsentwicklung“ von der Uni Lichtenstein im kommenden Halbjahr erfolgen wird.

Über weitere Fragen informiert der Vorsitzende, dass seinen Informationen zufolge der Verein zur nachhaltigen Nachnutzung des Salvatorkolleges dem Orden bis Ende 2019 ein Konzept, das in vielen Arbeitsgruppen erarbeitet worden ist bzw. wird, vorlegen will. Ansprechpartner ist und bleibt dieser Verein. Ein konkretes Kaufangebot eines Bauträgers ist ihm nicht bekannt.

GV. Mag. Rabanser Markus:

Er berichtet, dass im Zeitraum 22.07. – 09.09.2019 zwischen Lochau und Lindau die Bahn gesperrt ist und daher ein Schienenersatzverkehr für diesen Zeitraum eingerichtet wird.

GV. Palkovic Mirko:

Er teilt mit, dass er bei verschiedenen Stellen Informationen betreffend eine Fahrradzahlstelle (Kosten ca. € 30.000,00, wovon ca. 70% gefördert werden, eingeholt hat. Der Vorsitzende lädt ihn ein, sich diesbezüglich mit ihm zusammzusetzen, um weitere Schritte planen zu können.

GV. Böck Petra:

Sie berichtet, dass die Pfänderbahn aufgrund technischer Probleme seit heute für 4-5 Tage gesperrt ist.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, dass er von der Pfänderbahn bereits kontaktiert worden ist- es wird ein „Ersatzverkehr“ mit kleinen Bussen eingerichtet.

GR. Dr. Matt Frank:

Er habe vernommen, dass an der Lindauerstraße eine Tabaktrafik errichtet werde. Aus seiner Sicht ist das Bahnhofsareal der beste Standort.

Der Vorsitzende berichtet hierauf, dass die Errichtung von Tabaktrafiken monopolisiert sind. Die Monopolverwaltung hat ein Gutachten zum besten Standort erstellt.

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Giesinger Ewald  
Gemeindesekretär

Dr. Simma Michael  
Bürgermeister

**Anlage zur Originalniederschrift:**

zu TOP 1. Aktenvermerk des Bauamtes vom 02. Juli 2019

zu TOP 2. Plan des Bauamtes „Gst.Nr. 1730/1 – Weg Gemeinde“ vom 26. Juni 2019 (M 1:2000)

zu TOP 4.1. unterfertigte Vereinbarung vom 25. Juni 2019 zur Umsetzung des Wettbewerbsprojektes

zu TOP 5. Vereinbarungsentwurf zwischen der Gemeinde Lochau und dem Gemeindeverband „Finanzverwaltung Leiblachtal“

Verordnungsentwurf betreffend die Übertragung diensthoheitlicher Befugnisse gemäß § 96 a Gemeindeangestelltengesetz 2005 an Organe des Gemeindeverbandes „Finanzverwaltung Leiblachtal“